



Inventarbewertung / Warenlagerdrittel

In der landwirtschaftlichen Branche hat man sich geeinigt, für Kühe, Aufzucht- und Mastvieh Einheitswerte festzulegen. Dito zum grössten Teil auch bei den Schweinen. Bei Legehennen und Mastgeflügelbetrieben ist der aktuelle Wert am Stichtag zu nehmen.

Für Maschinen und Gerätschaften gilt der Ankaufswert, abzüglich die Abschreibungen. Diese können entweder linear vorgenommen werden oder dann degressiv, das heisst zu einem Prozentsatz des Buchwertes.

Bei den selbstproduzierten Vorräten erfolgt die Bewertung zu einem mässigen Preis. Es sind gewisse stille Reserven enthalten, die sich einerseits aus dem Preis, andererseits aus der geschätzten Menge ergeben.

Bei zugekauften Vorräten ist ein sogenanntes Warenlagerdrittel möglich, wenn die Bewertung zum Einkaufspreis erfolgt ist.

Der Warenlagerdrittel gilt für Obst und Weinbaubetriebe wie auch für die selbstproduzierten Vorräte, z.B. bei Obst ist es sogar möglich, eine Rückstellung für die Brantweinsteuer zu machen und bei Weinbaubetrieben Rückstellung Fremdkelterungskosten.

Kleindöttingen, 15.12.2004

Urs Vögele
Beratungsbüro
Schützenhausstrasse 18
5314 Kleindöttingen